

## **Unterstützungserklärung zu dem Verbandsprojekt „Verfassungsbeschwerde gegen das Gerichtsdolmetschergesetz“**

Im Jahr 2019 hat der Bundesgesetzgeber das Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) verabschiedet. Es regelt erstmals bundesweit das Beeidigungswesen von Gerichtsdolmetscher:innen und soll am 1.1.2023 in Kraft treten. Die Bundesländer haben inzwischen begonnen, ihre einschlägigen landesrechtlichen Beeidigungsgesetze an den Inhalt des GDolmG anzupassen.

Als Professorin für Englische Sprach- und Übersetzungswissenschaft verfolge ich die Entwicklungen auf dem Markt sowie juristische Veränderungen mit großem Interesse, um meine Studierenden bestmöglich darauf vorzubereiten. Auch die legislative Entwicklung bzgl. des GDolmG und die kritische Positionierung der deutschen Sprachmittler-Berufsverbände, mit denen ich sehr eng zusammenarbeite, habe ich von Anfang an beobachtet und begleitet. Hierbei handelt es sich um ein unseren Berufsstand betreffendes Gesetz, das die grundrechtlich garantierte Berufsfreiheit vieler Berufskollg:innen verletzen dürfte und weit hinter europarechtlichen Qualitätsvorgaben und professionellen Normen zurückbleibt. Zudem wird das Gesetz negative Auswirkungen auf die bisherige und zukünftige Vereidigungspraxis haben und der Bestandsschutz für heute beeidigte Dolmetscher:innen scheint in Gefahr zu sein. Diese Entwicklung sehe ich für Gerichtsdolmetscher:innen äußerst kritisch und die Interessen meiner Studierenden sowie die meiner Absolvent:innen nicht gewahrt.

In der Befassung mit dem Zustandekommen und dem Inhalt des GDolmG hat sich gezeigt, dass das GDolmG erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Ich verweise auf die offizielle juristische Stellungnahme des Bundesrats aus dem Jahr 2019 (vgl. BR-Drs. 532/19). Darin wird sehr überzeugend hergeleitet, dass das GDolmG sowohl formell als auch materiell verfassungswidrig sein dürfte. Hinzu kommt, dass es unter dem Blickwinkel der gebotenen Sicherstellung von guter Sprachmittlung in der Rechtspflege ganz erhebliche konzeptionelle Schwächen aufweist.

Aufgrund der obigen Situation betreibt der in Hamburg ansässige Berufsverband der Assoziierten Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V. (ADÜ Nord) seit 2019 das Projekt „Verfassungsbeschwerde gegen das GDolmG“ (#gdolmgstoppen). Ziel ist es, das GDolmG im Rahmen einer Gesetzesverfassungsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für nichtig erklären zu lassen. So soll der Weg frei gemacht werden für einen legislativen Neuanfang, denn das Beeidigungswesen und ganz allgemein das Berufsrecht der im rechtlichen Bereich tätigen Sprachmittler:innen sind durchaus reformbedürftig. Dem ADÜ Nord liegt inzwischen auch ein anwaltliches

Kurzgutachten eines ausgewiesenen Verfassungsrechtlers vor, das mindestens hinreichende Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das GDolmG bestätigt.

Ich erkläre daher hiermit ausdrücklich meine Unterstützung der obigen Initiative des ADÜ Nord. Ich sehe in einer Verfassungsbeschwerde die historische Chance, nachhaltige Reformen im Berufsrecht der Sprachmittler:innen anzustoßen. Zugleich kann das Gerichtsverfahren helfen, Sprachmittlung als eine gesellschaftlich äußerst relevante und wertvolle Tätigkeit sichtbar zu machen. Als Professorin in diesem Bereich können mir die Rahmenbedingungen sprachmittlerischer Berufsausübung nicht gleichgültig sein. Daher rufe ich insbesondere die vom GDolmG unmittelbar betroffenen Vereidigten, aber auch sämtliche sonst in Deutschland professionell tätigen Sprachmittler:innen auf, das Projekt „Verfassungsbeschwerde“ des ADÜ Nord zu unterstützen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und mehr als je zuvor, ist zum Wohle des gesamten Berufsstandes die Solidarität der Kollegenschaft gefragt.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. H. J.', written in a cursive style.

Landau, 13. Oktober 2022